

Hausordnung Forsthaus Eichwald

Mietobjekt

Forsthaus mit 36 Sitzplätzen innen und 16 Sitzplätzen auf der Veranda, Küche, WC, Aussen-WC, Lagerraum mit Festbänken und Holzvorrat sowie Aussen-Feuerstelle und Spielwiese vis-à-vis dem Forsthaus.

Rauchen und Spielen

Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot. Zum Spielen kann die Spielwiese benutzt werden. Das Spielen auf der asphaltierten und gekiesten Strasse (Eschenweg) entlang der Nachbargrundstücke ist zu unterlassen.

Mietansatz

Die Miete richtet sich nach der Gebührenverordnung der Burgergemeinde und beträgt Fr. 200.00 für Vormittag + Nachmittag oder Nachmittag + Abend. Respektive Fr. 250.00 für einen ganzen Tag inklusive Abend.

Inbegriffen sind: Strom, Wasser, Nutzung der mit dem Schlüssel zugänglichen Infrastruktur.

Zusätzliche Kosten

Bei Geschirrbruch, respektive zur Behebung von allfälligen Beschädigungen an Inventar und Gebäude und eventuell notwendige Nachreinigung.

Übernahme Mietobjekt

Das Forsthaus wird bei der Schlüsselübergabe der Mieterschaft übergeben. Die Instruktionen der Forsthausverwaltung sind verbindlich.

Abgabe Mietobjekt

Tische, Stühle, Küche und WC sind sauber zu reinigen. Der Boden des Innenraums inkl. Küche und WC sind feucht aufzunehmen. Zur Reinigung sind die Stühle auf die Tische zu stellen und dort zu belassen. Das Mietobjekt wird durch die Liegenschaftsverwaltung von Ort abgenommen.

Zufahrt und Parkplätze

Die Zufahrt erfolgt über den Eschenweg entlang des Feldägertenquartiers. Parkplätze sind entlang des Waldes in Richtung Aeschisee vorhanden. Das Parkieren im Kulturland ist verboten.

Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr ist das Feiern ausserhalb des Forsthauses untersagt. Türen und Fenster sind ab diesem Zeitpunkt zu schliessen. Jeglicher Lärm ist zu unterlassen (Wegfahrt, Gejohle, lautstarke Verabschiedung)

Haftung der Mieterschaft

Die Mieterschaft haftet für alle Schäden, die am Forsthaus, am Inventar, am Mobiliar und dem Umschwung verursacht werden. Fehlende oder zerschlagene Gegenstände sind zu bezahlen.

Haftung der Eigentümerschaft

Die Burgergemeinde Herzogenbuchsee lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden der Mieterschaft, welche in Zusammenhang mit der Benützung entstehen, ausdrücklich ab.